

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 BauGB (03.11.2017, BGBl. S. 3634) i.V.m. § 58 NKomVG (17.12.2010, Nds. GVBl. S. 576) / § 98 Abs. 1 NKomVG in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Freren diese 59. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung beschlossen.

Freren,
Samtgemeindebürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Freren hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Freren,
Samtgemeindebürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Vorentwurfes und der Kurzerläuterung vom bis durchgeführt.

Freren,
Samtgemeindebürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Freren,
Samtgemeindebürgermeister

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Der Rat der Samtgemeinde Freren hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen standen vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet öffentlich zur Verfügung und haben während dieser Zeit zusätzlich öffentlich ausgelegen.

Freren,
Samtgemeindebürgermeister

Formale Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Freren,
Samtgemeindebürgermeister

Erneute Veröffentlichung im Internet und erneute öffentliche Auslegung

Der Rat der Samtgemeinde Freren hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 BauGB beschlossen.

Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser 59. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen standen vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet öffentlich zur Verfügung und haben während dieser Zeit zusätzlich öffentlich ausgelegen.

Freren,
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Freren hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB diese 59. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am beschlossen.

Freren,
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die Erteilung der Genehmigung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt Nr. für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.
Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Freren,
Samtgemeindebürgermeister

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Freren ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ:) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Der betroffenen Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Freren,
Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt Nr. für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.

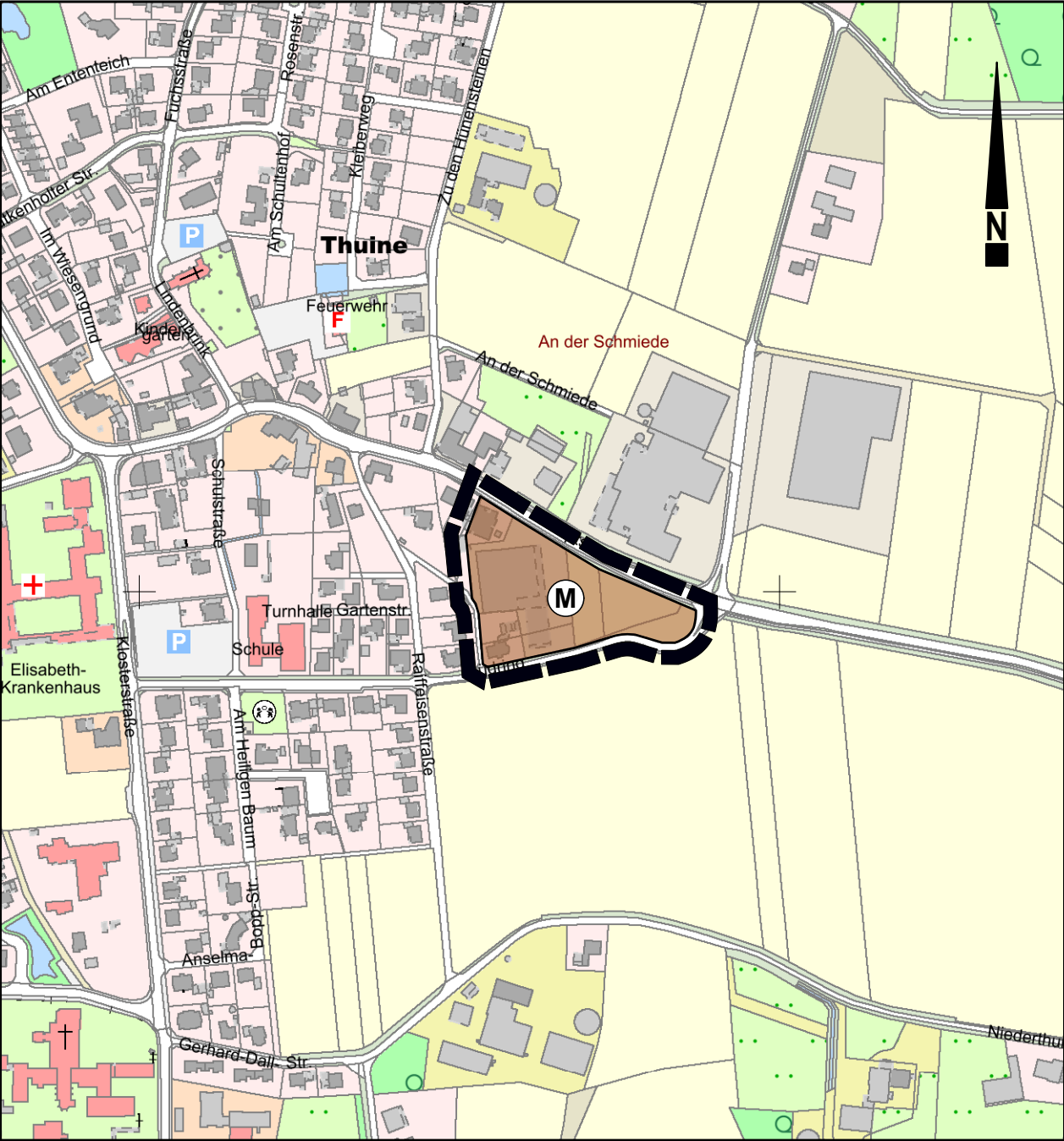
Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Freren,
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes - nicht - geltend gemacht worden

Freren,
Samtgemeindebürgermeister



PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV)

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)

(M) gemischte Baufläche
(gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 59. Flächennutzungsplanänderung

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK



Amtliche Karte (AK 5)
Maßstab 1: 5.000
Erstellt am: 30.06.2025

Herausgeber:

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen,
- Katasteramt Lingen -
Jakob-Wolff-Platz 1
49808 Lingen (Ems)

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

(es gelten die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der 59. Flächennutzungsplanänderung gültigen Fassungen)

- Baugesetzbuch (BauGB)

- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)

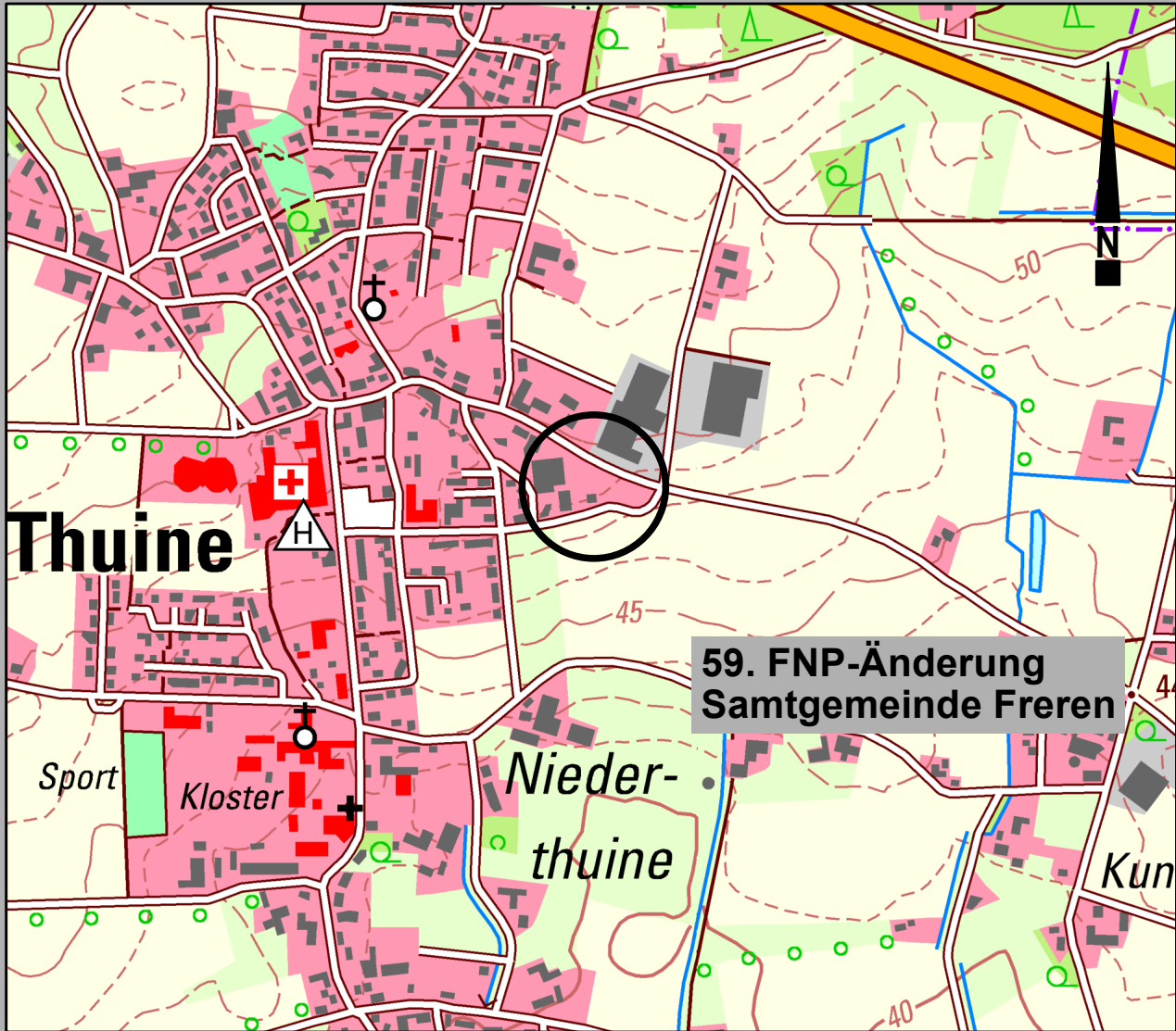
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV)

- Niedersächsische Bauordnung (NBauO)

Samtgemeinde Freren- Landkreis Emsland

- Mitgliedsgemeinde Thuine -

59. Flächennutzungsplanänderung



Planbearbeitung
Dipl.-Ing. Klaus Großpietsch
Architekt + Stadtplaner

Übersichtsplan
M. 1: 10.000

Datum:
05.12.2025

Verfahrensschritt:
Entwurf zur förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Auslegung) und zur förmlichen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Planverfasser

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde im Auftrag der Samtgemeinde Freren aufgestellt von:

Krüger
Landschaftsarchitekten
Dipl.-Ing. (FH) Hans-Michael Krüger
Lingen, den

49808 Lingen (Ems), Im Grunde 3, Fon: +49/591/90108188
49088 Osnabrück, Am Sünteibach 16, Fon: +49/541/589153, Fax: +49/541/589183
krueger.landschaftsarchitekten@t-online.de

i. A. Dipl.-Ing. K. Großpietsch
Architekt + Stadtplaner